

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2004-2009) am 25.06.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin
Buddenkotte, Wilhelm
Flaute, Rainer - bis Pkt. 18, bzw. einschl. Pkt. 20; zu Pkt. 19 ztw. -
Lückewerth, Elisabeth
Lüffe, Alfons - zu Pkt 19 ztw. -
Ostlinning, Helmut - außer Pkt 6 und 7 -
Ostlinning, Ludger - zu Pkt. 19 ztw. -
Sökeland, Dieter
Strate, Sabine - zu Pkt. 19 ztw. -
Tarnier, Norbert
Vogelsang, Hildegard
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Holz, Peter
Lange, Martin
Laumann, Karola
Linnemann, Franz-Josef
Nieße, Walter
Oertker, Herbert - bis Pkt. 6 -
Röhl, Philipp
Vermold, Reinhard - ab Pkt. 13.4 ztw. -
Averesch, Andrea
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael - zu Pkt. 1.1 und 13.4 ztw. -
Höft, Andreas
Ruhe, Johannes
Schumacher, Albert
Westbrink, Norbert

es fehlen:

Freese, Wilhelm
Greiwe, Markus
Schlingmann, Karl
Seidel, Jutta

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Helfers, Helmut
Holtkämper, Guido
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Uphoff weist zunächst weiter auf die Ergänzung der Tagesordnung gem. weiterer Einladung vom 19.06.2009 hin. Diese zusätzliche Einladung sei aufgrund der Dringlichkeit und der Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2009 unter Verkürzung der Ladungsfrist ergangen. Unter Berücksichtigung des § 48 Abs. 1 letzter Satz der Gemeindeordnung sollte die Tagesordnung im Übrigen zunächst um folgenden Punkt erweitert werden:

13.3 Bebauungsplan „Versmolder Straße“ – Vereinfachte Änderung für das Grundstück des Schulzentrums

Der Rat beschließt einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Weiter führt der Bürgermeister aus, dass die Tagesordnung entsprechend noch um folgenden Punkt erweitert werden sollte:

13.4 Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage „Goethestraße/Fontaneweg“.

Der Rat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zusätzlich um diesen Punkt zu erweitern. Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Anhand des Vermerkes vom 05.05.2009 berichtet der Bürgermeister über die Feststellungen des Landrates des Kreises Warendorf zur Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2009. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass die Haushaltssatzung „genehmigt“ worden sei. Auf besondere Aspekte der Haushaltssatzung sei seitens des Kreises Warendorf jedoch hingewiesen worden, und zwar zunächst auf den im Finanzplanungszeitraum durchgehend nicht vorliegenden Haushaltsausgleich mit dem damit verbundenen weiteren stetigen Verzehr von Eigenkapital. Ferner sei die nur knappe Unterschreitung der gesetzlichen Schwellenwerte für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und die damit verbundene Gefahr, bei weiteren Verschlechterungen möglicherweise bereits im nächsten Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, erwähnt worden. Auf die Unabdingbarkeit von Konsolidierungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Hinweis, dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage sich auf absolute Ausnahmefälle beschränken sollte, sei auch hingewiesen worden.

Bürgermeister Uphoff hält sodann fest, dass die Haushaltssatzung bekannt gemacht worden sei, so dass mittlerweile die vorläufige Haushaltsführung beendet sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Konjunkturpaket II

Bürgermeister Uphoff ruft die bisherigen Beratungen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Erinnerung. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Einschränkungen für die Verwendungsmöglichkeit der Mittel erwähnt,

die aufgrund des Artikels 104 b des Grundgesetzes bestehen. Der Bundesrat habe nunmehr in seiner Sitzung am 12.06.2009 die erforderliche Änderung des Artikels 104 b des Grundgesetzes beschlossen, so dass nach Veröffentlichung der entsprechenden Verfassungsänderung die Einschränkung für die Verwendungsmöglichkeiten aus dem Konjunkturpaket II und die dementsprechend von hier in verschiedenen Beschlüssen gefassten Vorbehalte entfallen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. DSL-Versorgung im Ortsteil Füchtorf

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass bekanntlich vor der nunmehr erfolgten Ausschreibung einer Breitbandversorgung für den Ortsteil Füchtorf bei drei Gesellschaften eine Abfrage zur DSL-Versorgung erfolgt sei. Nunmehr liege hierzu die Antwort der Fa. Osnatel, Osnabrück, vom 18.06.2009 vor. Hiernach habe die Fa. Osnatel mitgeteilt, dass nach umfangreichen technischen und kaufmännischen Prüfungen zur DSL-Versorgung in den Außenbereichen der Ortslage Füchtorf kein Angebot unterbreitet werden kann. Die Sicherstellung einer DSL-Versorgung wäre in diesem geografischen Bereich mit sehr hohen Investitionen verbunden und somit wirtschaftlich nicht vertretbar. Ungeachtet dieses Schreibens sei die Fa. Osnatel auf die laufende Ausschreibung für eine Breitbandversorgung hingewiesen worden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Ausführung des Haushaltsplanes 2009

Anhand des Vermerkes vom 22.06.2009 berichtet der Bürgermeister über die Ausführung des Haushaltsplanes 2009 bzw. über die voraussichtlichen Entwicklungen zum Jahresende. Der entsprechende Vermerk vom 22.06.2009 und die den Anwesenden vorliegende Auswertungsübersicht sind als Anlagen 1 und 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Nachdem Bürgermeister Uphoff kurz auf die Nachfrage von Rm. Oertker zur Ermittlung aktueller Pensions- und Beihilferückstellungsbeträge eingeht, nimmt der Rat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

1.5. Wahlausschuss am 15.07.2009

Bürgermeister Uphoff weist auf die in den Sommerferien stattfindende Sitzung des Wahlausschusses am 15.07.2009 hin.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Erweiterung des Bauhofes

Bürgermeister Uphoff spricht den im Zusammenhang mit der Erweiterung des städt. Bauhofes am 26.06.2009 vorgesehenen sogenannten „Spatenstich“ an.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

Bezeichnung	Hierzu gefasste Beschlüsse im
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Bebauungsplan "Sondergebiet für Ferienhöfe in der Bauerschaft Elve"	Infrastrukturausschuss 06.04.2006 Ö 4
	Infrastrukturausschuss 14.06.2007 Ö 8
	Ortsausschuss Füchtorf 18.02.2008 Ö 5
	Infrastrukturausschuss 21.02.2008 Ö 10
	Ortsausschuss Füchtorf 26.05.2008 Ö 5
	Infrastrukturausschuss 29.05.2008 Ö 17
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1-Campingplatz Schulze Westhoff einschl. des 1. Erweiterungsbereiches -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung -	Infrastrukturausschuss 23.11.2006 Ö 6
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - 2. Erweiterung -Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 23.11.2006 Ö 9
Erweiterung Bauhof	Infrastrukturausschuss 21.02.2008 Ö 5
Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung des Bauhofes	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk 22.04.2008 Ö 2
Regenwassergebühr -Sachstandsbericht und Festlegung von Eckpunkten-	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk 22.04.2008 Ö 3
Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung Von- Horsteloh-Straße/Hessel/B 475-Vorstellung der Planung-	Infrastrukturausschuss 29.05.2008 Ö 7
	Infrastrukturausschuss 22.01.2009 Ö 4
	Infrastrukturausschuss 17.02.2009 Ö 6

Bebauungsplan "Hauskämpfe" - 2. Erweiterung - Beschluss zur Zusammenführung des 1. und 2. Erweiterungsbereiches und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-	Ortsausschuss Füchtorf 22.09.2008 Ö 7
	Infrastrukturausschuss 25.09.2008 Ö 3
Sanierung Sanitäts-, Sanitär- und Personalbereich und Schließfächer Freibad	Infrastrukturausschuss 25.09.2008 Ö 2
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - 2. Erweiterung - 1. Änderung - Vorstellung der Planung-	Infrastrukturausschuss 25.09.2008 Ö 4
Bebauungsplan "Sensenstraße" - 3. Änderung - Vereinfachte Änderung zur Anpassung an die endgültige Herstellung der Sensenstraße im nördlichen Teilbereich-	Ortsausschuss Füchtorf 17.11.2008 Ö 3
	Infrastrukturausschuss 20.11.2008 Ö 7
Bebauungsplan "Reckstraße" - vereinfachte Änderung im Bereich des Reckweges-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-	Infrastrukturausschuss 20.11.2008 Ö 4
Bebauungsplan "Entsorgungszentrum Kläranlage" - 1. Änderung und Erweiterung - Änderungs- und Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 20.11.2008 Ö 6
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 - Wochenendhausgebiet Mönningmann - Vereinfachte Änderung zur Festsetzung von Einfriedigungen und Nebenanlagen-	Infrastrukturausschuss 20.11.2008 Ö 8
DSL-Versorgung im Außenbereich Füchtorf	Ortsausschuss Füchtorf 19.01.2009 Ö 3
Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlagen "Goethestraße" und "Fontaneweg"	Infrastrukturausschuss 17.02.2009 Ö 2
Flächennutzungsplan - 29. Änderung- Aufhebung des Beschlusses vom 09.09.2008- Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan	Rat der Stadt Sassenberg 26.03.2009 Ö 5
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - Vereinfachte Änderung zur Höhenbegrenzung baulicher Anlagen	Infrastrukturausschuss 26.03..2009 Ö 6
Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Kindertageseinrichtungen	Rat der Stadt Sassenberg 26.03.2009 Ö 8

Einwände werden nicht erhoben.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss am 30.03.2009

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses wird seitens des Rates verzichtet.

2.2. Infrastrukturausschuss am 02.04.2009

Bürgermeister Uphoff hält fest, dass seitens des Infrastrukturausschusses in der Sitzung am 02.04.2009 unter Pkt. 22 d. N. –Bebauungsplan „Wasserstraße“ – Erweiterung – Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches nach Westen- ein Beschluss gefasst worden sei. Das Original der Niederschrift sei entsprechend korrigiert worden.

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses wird im Übrigen verzichtet.

2.3. Haupt- und Finanzausschuss am 23.04.2009

2.4. Rechnungsprüfungsausschuss am 14.05.2009

2.5. Infrastrukturausschuss am 19.05.2009

2.6. Ortsausschuss am 15.06.2009

2.7. Infrastrukturausschuss am 16.06.2009

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der Zeit vom 11.03.2009 bis 07.04.2009 vom Bürgermeister genehmigt wurden

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 11.03.2009 bis 07.04.2009 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2009 in Höhe von jeweils 5.000,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen erfolgt. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügten Übersicht.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Jahresabschluss 2008 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Anhand der Vorlage vom 29.05.2009 und der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten Übersicht geht der Bürgermeister ausführlich auf die gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 vorgenommenen Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2009 ein. Hierbei werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres erläutert.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Bebauungsplan "Sensenstraße" - 3. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.04.2009 –Pkt. 18 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

“Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ‚Sensenstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.”

6. **Bebauungsplan "Sondergebiet für Ferienhöfe in der Bauerschaft Elve"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung gibt Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 19 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird im Übrigen im Wortlaut verlesen.

Mit 25 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

“Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan sowie die Hinweise in der Planausfertigung werden wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

Mit der Änderung der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) in der Fassung vom 10.09.2008 sind für die Beurteilung von Gerüchen aus Tierhaltungsanlagen tierartenspezifische Gewichtungsfaktoren eingeflossen. Da sich im unmittelbaren Nahbereich zum Plangebiet schwerpunktmäßig Betriebe mit Rinder- und Schweinehaltung befinden, ist davon auszugehen, dass aufgrund der Gewichtungsfaktoren (Rinder 0,5/Schweine 0,75) die Werte gegenüber der bisherigen Berechnung geringfügig geringer ausfallen. Das ´neue´ Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Abwägung. Es handelt sich auch weiterhin um eine Gemengelage zwischen aktiven landwirtschaftlichen Betrieben, Ferienhöfen und damit verbundener betriebsbezogener Wohnnutzung mit der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme. Die Planung stellt sicher, dass die benachbarten Tierhaltungsbetriebe auch weiterhin nicht in ihrer Entwicklung weiter als bisher eingeschränkt werden (auch ohne Anwendung der aktuellen Fassung der GIRL). Im Geruchsgutachten Langguth sind zum Planverfahren auch die von den benachbarten Betrieben angegebenen Entwicklungspotentiale berücksichtigt. Eine Erkenntnis aus den

Berechnungen ist, dass es dadurch nur zu einer sehr geringen Erhöhung der Geruchshäufigkeiten im Plangebiet kommt, dass die seiner Zeit angegebenen Entwicklungsabsichten zwischenzeitlich einer Änderung unterzogen worden sind, ist für die Betrachtung des Plangebietes unerheblich. Der Nachweis hinsichtlich der Sicherstellung des Immissionsschutzes ist ohnehin im jeweiligen Genehmigungsverfahren gegenüber der bereits vorhandenen Wohnnutzung zu führen. Auch hier gilt, dass die Betriebe durch das Plangebiet nicht weiter eingeschränkt werden als bisher.

Der Bebauungsplan ‚Sondergebiet für Ferienhöfe in der Bauerschaft Elve‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Flaute nicht teilgenommen.

7. **Bebauungsplan "Wasserstraße"**
-Vereinfachte Änderung zur Korrektur des südlichen Geltungsbereiches-

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 21 d. N.-. Der Inhalt der vorgesehenen Satzung wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

“Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Reckstraße" - vereinfachte Änderung für den Bereich des Reckweges**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 16.06.2009 –Pkt. 10 d. N.-.

Mit 27 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Rat:

“Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße‘ im Bereich des Reckweges wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Entsorgungszentrum Kläranlage" - 1. Änderung und Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 16.06.2009 –Pkt. 12 d. N.- und den Beschlussvorschlag ein.

Einstimmiger Beschluss:

“Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Entsorgungszentrum Kläranlage‘ – 1. Änderung und Erweiterung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.”

10. **Bebauungsplan "Hauskämpe" - 1. und 2. Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses am 16.06.2009 –Pkt. 13 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

“Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ – 1. und 2. Erweiterung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.”

11. **Bebauungsplan "Ströätken"**
-Antrag auf vereinfachte Änderung für das Grundstück Droschkenweg 14

Anhand des Beschlussvorschlages des Infrastrukturausschusses vom 16.06.2009 –Pkt. 15 d. N.- und dem Entwurf der Satzungsänderung gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zur vorgesehenen Maßnahme.

Einstimmiger Beschluss:

“Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage

10 zu dieser Niederschrift beschlossen.”

12. 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Die Verwaltung geht kurz auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.04.2009 –Pkt. 3 d. N.- ein.

Einstimmiger Beschluss:

“Die von der Firma Forplan GmbH, Bonn, aufgestellte 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 07.04.2009 wird beschlossen.”

13. Widmung von Straßen

Die Verwaltung erläutert den Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 19.05.2009 –Pkt. 11 d. N.-. Weiter wird der Beschlussvorschlag im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

“Die südliche Erschließungsanlage Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 286 tlw., im Bebauungsplanbereich ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – mit Anschluss an die Verlängerung der Straße Zum Hilgenbrink wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV. NRW S. 133/SGV. NRW 91) dem öffentlichen Verkehrs gewidmet. Die Erschließungsanlage erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.”

13.1. Realschule - Errichtung einer Mensa -

Bürgermeister Uphoff greift zunächst die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2009 -Pkt. 4 d. N.- auf. Weiter wird festgehalten, dass seitens der städtischen Realschule der vorgeschlagenen Errichtung einer Mensa gemäß Variante 1 nicht zugestimmt werde. Hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Variante 2 liege die Zustimmung der Realschule vor. Eine Realisierung dieser Variante sei jedoch nach den nunmehr vorliegenden Informationen aus Gründen des Brandschutzes nicht möglich. Insofern sei kurzfristig zur heutigen Sitzung des Rates ein neuer Vorschlag zur Errichtung einer Mensa erarbeitet worden. Diese Variante 3 wird weiter vom Bürgermeister anhand von verschiedenen Schaubildern, einer Kostenschätzung sowie einer Kostengegenüberstellung erläutert. Die zur Ansicht gebrachten Planunterlagen beinhalten eine Realisierung des Projektes an der gemeinsamen Grenze des Realschulgrundstückes mit der östlich angrenzenden städtischen Grünfläche im Rahmen eines 1. und 2. Bauabschnittes. Im Übrigen ist die Verlegung von Fahrradunterständen eingeplant. Abschließend hält Bgm. Uphoff fest, dass der vorgestellten Planung seitens der Realschule und der St.-Nikolaus-Schule zugestimmt werde.

Zu der Angelegenheit nimmt sodann zunächst Rm. Lange Stellung. Hierbei greift er die bisherigen Überlegungen zur Realisierung des Projektes auf. Die neuen Überlegungen gemäß vorgestellter Variante 3 seien zuvor nicht bekannt gewesen. Für die FWG-Fraktion bestehe nicht die Möglichkeit, in der heutigen Sitzung des Rates eine Entscheidung zu treffen.

Rm. Lüffe äußert sich sodann in der Weise, dass hier hinsichtlich der Variante 3

eine Abstimmung mit allen Beteiligten vorliege und in der heutigen Sitzung eine Einigung möglich sein müsste. Im Übrigen weist Rm. Lüffe auf die gegebene Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen und den auch hieraus vorgegebenen Zeitplan hin. Die wesentlichen Details für die Verwirklichung der Mensa an der Realschule seien bekannt.

Rm. Averagesch spricht die eventuelle Schaffung eines gesonderten Zuganges der St.-Nikolaus-Schule zur Mensa der Realschule an. Hierzu führt Bgm. Uphoff aus, dass nach Rücksprache mit dem Leiter der St.-Nikolaus-Schule bei Realisierung der Mensa gemäß Variante 3 ein gesonderter Zugang für die St.-Nikolaus-Schule nicht erforderlich sei.

Rm. Franke spricht in seinen Ausführungen eventuell erforderliche Erweiterungsbauten für beide Schulen an, sofern die aus seiner Sicht zu erwartende Einführung des Ganztagsbetriebes in beiden Schulen realisiert werde. Eine Entscheidung über die nunmehr vorgestellte Variante 3 sei ihm angesichts der Kürze der Zeit ebenfalls nicht möglich. Ferner wird die Verschiebung der Entscheidung über die Errichtung der Mensa angesprochen. Hierzu nimmt Bgm. Uphoff kurz Stellung.

Auf Antrag von Rm. Lüffe beschließt der Rat einstimmig, die Sitzung zu unterbrechen. Nach der in der Zeit von 17:45 Uhr bis 17:50 Uhr erfolgten Unterbrechung der Sitzung setzt der Rat seine Beratungen fort.

Zur Errichtung einer Mensa führt zunächst Rm. Franke aus, dass die SPD-Fraktion gemeinsam mit der FWG-Fraktion und der Fraktion "Die Grünen" eigentlich die Errichtung einer Mensa gemäß Variante 1 favorisieren. Rm. Lange spricht weiter die Beteiligung der Anwohner an, sofern die Variante 3 realisiert werden soll. Rm. Lüffe führt aus, dass die CDU-Fraktion beantrage, eine Entscheidung über die Errichtung der Mensa zu vertagen und in einer kurzfristig für den 09.07.2009 anzuberaumenden Sitzung des Infrastrukturausschusses zu treffen.

Bgm. Uphoff hält zur angesprochenen Beteiligung der Anwohner fest, dass angesichts der gegebenen Grundstücks- und Grünsituation aus baurechtlichen Gründen eine Beteiligung der Anwohner nicht erforderlich sei. Hierzu schlägt Rm. Ruhe vor, dass eine Mitwirkung der Nachbarn ungeachtet der baurechtlichen Bestimmungen erfolgen sollte.

Bgm. Uphoff führt sodann aus, dass vor einer zusätzlichen Sitzung des Infrastrukturausschusses durchaus eine Beteiligung der Nachbarn erfolgen könnte. Im Übrigen bestehe angesichts der Dringlichkeit der Maßnahme die Möglichkeit, unter Verkürzung der Ladungsfrist eine Sitzung des Ausschusses am 01.07.2009 zu realisieren.

Auf Antrag von Rm. Lüffe beschließt der Rat mit 15 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen:

"Die Entscheidung über die Errichtung einer Mensa an der städtischen Realschule wird vertragen. Die Entscheidung soll im Rahmen einer Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.07.2009 getroffen werden."

**13.2. Radweg von-Horsteloh-Straße/Hessel/B 475
- Rückgabe der bewilligten GVFG-Mittel**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses

am 16.06.2009 –Pkt. 7 d. N.- geht der Bürgermeister auf die Anlegung eines Radweges entlang der Hessel ein. Weiter werden die entstandenen Kosten für Ingenieurleistungen für den Radweg „Von-Horsteloh-Straße/Hessel/B 475“ (rd. 9.500,00 €) und für den Radweg „Merzstraße/B 476“ (rd. 12.400,00 €) erwähnt. Auf die Beschlüsse des Infrastrukturausschusses vom 29.05.2008 –Pkt. 6 und 7 d. N.- wird hingewiesen.

Zu der Angelegenheit ergibt sich sodann eine kurze Diskussion, an der sich Rm. Lange, Rm. Arenhövel und Rm. Lüffe beteiligen. Hierbei wird zunächst von Rm. Lange die Höhe der entstandenen Kosten für Ingenieurleistungen und das nicht gegebene Einverständnis von Eigentümern erwähnt. Bürgermeister Uphoff hält hierzu fest, dass der Ausbau der vorgenannten Fuß- und Radwegeverbindungen nicht möglich sei, da für eine Fortführung dieser Maßnahmen zwischen der Brücke der Westumgehung im Zuge der B 475 über die Hessel und der Hesselstraße der notwendige Grunderwerb nicht gesichert sei. Rm. Arenhövel weist darauf hin, dass die Realisierung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur gemeinsam einstimmig beschlossen worden sei. Rm. Lüffe betont, dass die erfolgte Vorgehensweise zum Ausbau der erwähnten Fuß- und Radwegeverbindungen richtig gewesen sei.

Der Rat beschließt sodann mit 26 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen:

“Die der Stadt Sassenberg mit Zuwendungsbescheid vom 13.10.2008 gewährte Zuwendung zur Anlegung eines Radweges entlang der Hessel in Höhe von 58.100,00 € wird zurückgegeben, da für eine Fortführung der Maßnahme zwischen der Brücke der Westumgehung im Zuge der B 475 über die Hessel und der Hesselstraße der notwendige Grunderwerb nicht gesichert ist.”

**13.3. Bebauungsplan "Vermolder Straße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück des Schulzentrums-**

Rm. Holz beantragt, aufgrund der vorhergehenden Beratungen zur Errichtung einer Mensa an der städtischen Realschule die vereinfachte Änderung des Bebauungsplan „Vermolder Straße“ heute nicht weiter zu beraten und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Infrastrukturausschuss in der am 01.07.2009 geplanten Sitzung zu verweisen.

Mit 24 Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen beschließt der Rat, dass entsprechend verfahren werden soll.

13.4. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage "Goethestraße/Fontaneweg"

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2009 –Pkt. 5 d. N.- und über den Ausgang der kurzfristig erfolgten Anliegerbefragung. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung gem. Vorlage vom 25.06.2009 wird weiter bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

“Der endgültige Ausbau der Erschließungsanlage `Goethestraße/ Fontaneweg` erfolgt nach Variante 3:

Teilstück Uhlenbrink bis Fontaneweg

- 30 km/h-Zone
- beidseitiger Gehweg
- Erhalt der vorhandenen Fahrbahn als Schwarzdecke

- Einbau von zwei Baumstandorten und zwei "Berliner Kissen" für eine nachhaltige Verkehrsberuhigung.

Teilstück Knotenpunkt Goethestraße/Fontaneweg und Fontaneweg

- verkehrsberuhigter Bereich gemäß Zeichen 325/326 StVO (7 km/h-Zone),

wie in der Planung der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom 17.06.2009 dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben."

14. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

14.1. Entsorgung von Altpapier

Rm. Vogelsang spricht das kürzlich ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.06.2009 zur Entsorgung von Altpapier über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die hierdurch auf die Altpapierentsorgung in Sassenberg eintretenden Auswirkungen an. Hierzu hält der Bürgermeister fest, dass die Angelegenheit zur Zeit von der AWG geprüft werde.

14.2. Loretto-Bildstock an der Johannesschule

Auf die Frage von Rm. Arenhövel führt der Bürgermeister zur Wiedererrichtung des Loretto-Bildstockes an der Johannesschule aus, dass eine Beratung der Angelegenheit in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.08.2009 vorgesehen sei.

14.3. Umleitungen im Rahmen der Baumaßnahmen am Kreisverkehr in Greffen

Rm. Vermold spricht die Baumaßnahmen am Kreisverkehr in Greffen bzw. die hieraus resultierenden Umleitungen über Sassenberg an. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff nähere Erläuterungen.

14.4. Konjunkturpaket II

Rm. Ruhe spricht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II den Tausch von Fördermöglichkeiten mit anderen Kommunen an. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff nähere Erläuterungen.

14.5. Errichtung einer Umspannstation an der Schürenstraße

Rm. Sökeland spricht die Errichtung einer Umspannstation an der Schürenstraße an. Hierzu hält Bürgermeister Uphoff fest, dass die eigentliche Errichtung der Umspannstation durch die RWE im Jahre 2010 vorgesehen sei.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen von Zuhörern liegen nicht vor.